



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

DBB NRW
Beamtenbund und Tarifunion

Ernst-Gnoß-Straße 24
40219 Düsseldorf

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679

info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 17. Januar 2022

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie der Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen und Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie der Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Beteiligung nach §93 LBG NRW

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu den oben bezeichneten Gesetzentwürfen nehmen zu können.

Im Großen und Ganzen handelt es sich bei den Entwürfen um das, was die Regierung bereits - vor den Besoldungsgesprächen mit den Spitzenverbänden - beschlossen hat. Ein wirklicher Spielraum für die Besoldung der heterogenen Landschaft an Landesbeamten war nicht mehr erkennbar. So wurde ein Tarifergebnis, welches grundsätzlich nicht für eine 1 zu 1 Übernahme auf die Landesbeamten zu werten ist und eine schlechte Ausgangslage darstellt, relativ kostengünstig und zu Lasten der Versorgungsempfänger verordnet und nun in die Gesetze implementiert.

Die längst von der Regierung zugesagte Streichung der Kostendämpfungspauschale, auch wenn diese sehr zu begrüßen ist, war eine reine Kompensation, welche man sich bis zum Schluss der Legislatur aufgespart hat, dann in die Waagschale der Gespräche gab und grundsätzlich unabhängig von einer Übernahme des Tarifergebnisses zu werten ist.

Künftig sehen wir, da auch voraussichtlich spätere Tarifabschlüsse immer weniger geeignet sein werden, um auf die Beamtenbesoldung mit dem derzeitigen Zulagensystemen übertragen zu werden, die *strikte Trennung von Tarif und Besoldung*.



Es war ebenso zu erwarten, dass nach diesem Tarifergebnis von der Arbeitgeberseite bereits von vorne herein die Abkoppelung der Versorgungsempfänger von der aktiven Besoldung geplant war.

Die Entscheidung die Coronaprämie denjenigen zu gewähren, die in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 29.11.2021 mindestens an einem Tag Dienst versehen und bei denen das aktive Dienstverhältnis am 29.11.2021 bestand, mutet vor allem in Bezug auf diejenigen als willkürlich an, die erst kürzlich in den Ruhestand eingetreten sind, aber sehr wohl dienstlich von der Pandemie betroffen waren. Der Bezugszeitraum für die Berechtigung zum Empfang der einmaligen Corona-Prämie ist daher zu erweitern. Die Corona-Pandemie beschäftigt die Welt bereits seit Ende 2019. Seit Februar 2020 ist auch Nordrhein-Westfalen ganz konkret betroffen. Seit dieser ersten Welle haben sich erhebliche dienstliche Beeinträchtigungen ergeben, die berücksichtigt werden müssen.

Eine Möglichkeit in den Besoldungsgesprächen wäre die Prüfung eines adäquaten prozentualen monatlichen Äquivalents für die Versorgungsempfänger, um zumindest der hohen Inflationsrate entgegenzuwirken, da diese derzeit bei ungefähr 5% liegt. Da erscheint das Gesamtergebnis für alle Beteiligten nicht gerade als der große Wurf der Landesregierung.

Insgesamt gestaltet sich das Zulagenwesen, welches einen nicht unerheblichen Teil der Beamtenbesoldung ausmacht, zunehmend ungerechter und komplizierter. Da die Erschwerniszulagenverordnung, wie auch alle anderen Verordnungen, welche nicht unerhebliche Teile eines Beamtengehältes ausmachen, extrem veraltet, absolut nicht zeitgemäß und die Sätze insgesamt zu niedrig sind und das ganze System viel zu unflexibel ist, bedarf es einer dringenden Neugestaltung der Beamtenbesoldung für die verschiedenen Bereiche der Landesbeamtenschaft. Zulagen können dynamisch in das Grundgehalt einfließen und ebenso pensionsfähig sein. Den speziellen Bereichen und Aufgaben der Landesbeamten, gerade für den Polizeibereich, muss entsprechend Rechnung getragen werden.

Da werden mal diese und mal jene Zulagen angepasst, der große Durchbruch steht jedoch seit vielen Jahren aus. Als Ergebnis der langjährigen Gespräche im Rahmen der Attraktivitätsoffensive für den öffentlich Dienst und für besonders belastete Berufsgruppen zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden, finden wir nichts von unseren Vorschlägen in den Gesetzentwürfen der Landesregierung wieder.

Aus der SPD wurde kürzlich angekündigt, dass bei einem möglichen Wahlsieg die Lehrerbildung angepasst werden soll und das Einstiegsamt dann einheitlich A13 sei. Eine solche Änderung, auch wenn sie grundsätzlich zu begrüßen ist, bedeutet im Umkehrschluss, dass andere Berufsgruppen – wie die Polizei – dann ebenfalls andere Einstiegsämter in den jeweiligen Laufbahngruppen haben werden. Der Einstieg in die Laufbahngruppen mit A9 in den gehobenen Dienst und A13 in den höheren Dienst sind dann bei der Polizei ebenfalls Geschichte. Eine gleichgelagerte bzw. angepasste Entscheidung in Bezug auf die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wäre somit nur folgerichtig und würde zur Steigerung der Attraktivität des Berufs beitragen, was in Anbetracht der Bewerbersituation und der hohen Abbrecher- und Durchfallerquote dringend und mehr als wünschenswert wäre.



Zum anderen fordern wir weiterhin für die im Dienst befindlichen Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 39,5 Stunden. Diese Forderung erfolgt mit dem Wissen, dass wir bereits eine 38,5 Stundenwoche hatten, aber mindestens eine Angleichung an den Tarifbereich eine Forderung mit Augenmaß darstellt. Mittelfristig streben wir eine Rückkehr zur 38,5 Stundenwoche an.

Die Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie hat die Kolleginnen und Kollegen endgültig über den Rand der Belastungsgrenze hinaus gebracht. Eine Wertschätzung der Polizeikräfte durch Reduzierung der Arbeitszeit wäre daher ein Zeichen in die richtige Richtung.

Als Polizei stehen wir in erster Reihe - teils vor gewaltbereiten Coronaleugnern -, sind 24/7 erreichbar, wahren und schützen Grundrechte! Wir können uns unser Gegenüber nicht aussuchen!

Wir erwarten, dass sich eine angemessene Wertschätzung für die Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW in einer angemessenen Besoldung widerspiegelt!

Erich Rettinghaus
Vorsitzender